

# Amt Wilstermarsch

Der Amtsvorsteher

Hausanschrift:



Kohlmarkt 25, 25554 Wilster

## **Informationspflicht gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung für die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen**

### Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Amt Wilstermarsch  
Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Wilster  
Der Amtsvorsteher  
Kohlmarkt 25  
25554 Wilster  
Telefon: 04823 / 9482-0  
E-Mail: amt@wilstermarsch.de

### Fachliche Zuständigkeit:

Amt Wilstermarsch  
Herr Baumann  
Telefon:04823 / 9482-24

### Datenschutzbeauftragter:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter Amt Wilstermarsch  
Herr Mahrt  
Telefon:04892 8089-52  
E-Mail:datenschutz@amt-schenefeld.de

### Zwecke der Verarbeitung:

Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen

### Rechtsgrundlagen der Verarbeitung :

- Satzung der zugehörigen Gemeinden über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung sowie den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung)
- § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO)
- §§ 1, 2, 8 und 8a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG)
- §132 des Baugesetzbuches (BauGB)
- Artikel 6 Abs. 1 DSGVO

### Empfänger der personenbezogenen Daten :

Die für die Bearbeitung der künftigen Zahlungen erforderlichen Daten (insbesondere Name, Anschrift, Beträge und Zahlungszweck) werden an die Kämmerei des Amtes Wilstermarsch übermittelt.

Eine Datenübermittlung in Drittländer findet nicht statt.

### Herkunft der Daten, sofern die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden:

- aus Datenbeständen, die dem Amt Wilstermarsch aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach §§ 24 bis 28 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt geworden sind,
- aus dem beim Katasteramt geführten Liegenschaftskataster,
- aus den beim Grundbuchamt geführten Grundbüchern,
- aus Meldedateien des Amtes Wilstermarsch und anderer Behörden,
- aus den Baulastenverzeichnissen,
- aus den beim Amt Wilstermarsch geführten Personenkonten,
- aus den bei der unteren Bauaufsichtsbehörde sowie beim Amt Wilstermarsch geführten Bauakten sowie
- aus Gewerberegistern, den Kammerregistern und aus dem Handelsregister

### **Art der verarbeiteten Daten und Löschfristen:**

Das Amt Wilstermarsch ist berechtigt, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach der Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinden erforderlichen personenbezogenen

Daten zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Dies sind insbesondere:

- Namen und Anschriften von Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern sowie von künftigen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern
- Grundbuchbezeichnung,
- Wegerechte,
- Eigentumsverhältnisse,
- Größe des Grundstückes,
- Anzahl der Vollgeschosse,
- Flächentyp und
- zu zahlender Beitrag.

Die Daten werden nach 30 Jahren gelöscht.

### **Betroffenenrechte:**

**Auskunft:** Betroffene haben nach Artikel 15 DS-GVO das Recht, vom Verarbeiter Auskunft über die bei ihm gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. **Berichtigung:** Sollten Betroffene feststellen, dass die über sie gespeicherten personenbezogenen Daten falsch sind, müssen diese nach Artikel 16 DS-GVO berichtigt werden.

**Löschung („Recht auf Vergessenwerden“):** Betroffene haben nach Artikel 17 DS-GVO das Recht, die Löschung ihrer Daten zu verlangen. Eine Löschung ist allerdings nur dann zulässig, wenn dem keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.

**Einschränkung der Verarbeitung:** In bestimmten Fällen (z.B. wenn sich Betroffene und Datenverarbeiter nicht einig sind, ob die gespeicherten Daten richtig sind) haben Sie nach Artikel 18 DS-GVO ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung. **Widerspruch:** Sie können gemäß Artikel 21 DS-GVO der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Bitte beachten Sie, dass sie bei Widerspruch von für die Nutzung unseres Angebotes erforderlichen Pflichtangaben das Angebot nicht mehr nutzen können.

**Datenübertragbarkeit:** Nach Artikel 20 DS-GVO besteht bei bestimmten Verarbeitungen ein Anspruch auf Datenübertragbarkeit. Die betrifft nur Daten, die auf Basis einer Einwilligung oder zur Vertragserfüllung erhoben wurden. Daher ist das Recht auf Datenübertragbarkeit bei diesem Verfahren nicht anwendbar.

Wenn Sie von Ihren Betroffenenrechten Gebrauch machen möchten, wenden Sie sich bitte persönlich oder schriftlich an den Amtsvorsteher des Amtes Wilstermarsch und / oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Amtes Wilstermarsch.

### **Beschwerderechte:**

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen Datenschutzrecht verstößt, können Sie sich gemäß Artikel 38 Abs. 3 DS-GVO an den behördliche Datenschutzbeauftragte des Amtes Wilstermarsch (Kontakt Daten siehe Abschnitt Datenschutzbeauftragte) oder nach Artikel 77 Abs. 1 DS-GVO an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden.

Die für das Amt Wilstermarsch zuständige Aufsichtsbehörde ist:

ULD - Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig Holstein  
Postfach 71 16  
24171 Kiel  
Telefon: 0431 988-1200  
Fax: 0431 988-1223  
E-Mail: [mail@datenschutzzentrum.de](mailto:mail@datenschutzzentrum.de)  
Webseite: [www.datenschutzzentrum.de](http://www.datenschutzzentrum.de)